

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 29.03.2022
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 20:32 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortsbeauftragter
Blabl, Walter
Schriftführer
Birzer, Andrea
Sachverständige
Aunkofer, Kornelia
Brunner, Georg
Grünwald, Bettina
Wieben, Barbara

Anwesend zu TOP 3

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Berger-Müller, Stefanie

Entschuldigt

Diermeier, Andreas

Entschuldigt

Kefer, Maximilian

Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20
 - 2.1. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Anregungen
 - 2.1.1. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme von der Rewag vom 25.08.2021
 - 2.1.2. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 30.08.2021
 - 2.1.3. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme vom Landratsamt Kelheim vom 09.09.2021
 - 2.1.4. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme von der Regierung von NB vom 13.09.2021
 - 2.1.5. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme von Bayernwerk Netz vom 14.09.2021
 - 2.1.6. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband vom 14.09.2021
 - 2.1.7. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.09.2021
 - 2.2. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Feststellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan
 - 2.3. Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Satzungsbeschluss Bebauungsplan
3. Raumkonzept und Preisstruktur Kurhaus
4. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

5. Vorlage der Jahresrechnung 2021
6. Beteiligung Leader-Kooperationsprojekt "Mountainbike-Touren Kelheim"
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte frist- und ordnungsgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 **Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.07.2021 wurde die vorgestellte Planung durch den Marktgemeinderat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung auszulegen.

In der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Gleichzeitig wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 2.1 **Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Anregungen**

Sachverhalt:

Dem Gremium werden alle eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich vorgelegt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Benachrichtigung der Öffentlichkeit erfolgte über die Durchführung der öffentlichen Auslegung und fand im Zeitraum vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 statt.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 statt. Insgesamt wurden 25 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Folgende Fachstellen haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- DB Immobilien

- Gemeinde Thalmassing
- Markt Langquaid
- Regensburg Netz GmbH
- Staatliches Bauamt
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Zweckverband zur Wasserversorgung

Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (17.08.2021)
- Bayernets (12.08.2021)
- Gemeinde Pentling (16.08.2021)
- Gemeinde Saal (12.08.2021)
- Staatliches Bauamt Landshut (12.08.2021)
- Stadt Kelheim (16.08.2021)
- Markt Schierling (25.08.2021)
- Gemeinde Teugn (26.08.2021)

Nachfolgende Fachstellen haben **Anregungen und teilweise Einwände** formuliert:

- Rewag (25.08.2021)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (30.08.2021)
- Landratsamt Kelheim (09.09.2021)
- Deutsche Telekom Technik GmbH (10.09.2021)
- Regierung von Niederbayern (13.09.2021)
- Bayernwerk Netz (14.09.2021)
- Regionaler Planungsverband (14.09.2021)

TOP 2.1.1

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme von der Rewag vom 25.08.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegt eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme von der REWAG vom 25.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sparten Erdgas und Trinkwasser

Ohne Einwände.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr

Sparte Strom

Der aufgezeigt Planungsbereich befindet sich außerhalb des Versorgungsgebietes der Regensburg Netz GmbH.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr

Sparte Telekommunikation

Es bestehen keine Einwände gegen vorliegende Planung.

Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und gegebenenfalls eine örtliche Einweisung anzufordern.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Herr

Das Versorgungsnetz der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z. B. Leistung, Spannung, Druck und Fließgeschwindigkeit. Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzberechnung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig!

Wir bitten Sie deshalb, uns weiterhin zeitnah an Ihren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme der REWAG wird zur Kenntnis genommen.

319 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

TOP 2.1.2

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 30.08.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegt eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 30.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG in den textlichen Hinweisen ist nicht zutreffend und zu entnehmen. Der Hinweis auf Art. 7 BayDSchG ist zutreffend.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Hinweise werden redaktionell angepasst.

320 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

TOP 2.1.3

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme vom Landratsamt Kelheim vom 09.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zwei Stellungnahmen vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Zu Belange des Naturschutzes:

Herr Dr. Begemann stellt im Namen der gesamten Fraktion der Zukunft während der Sitzung den Antrag, dass sich die Gemeinde auf Seiten des Naturschutzes stelle und die Belange des Naturschutzes nicht ignoriere. Eine Einfriedung der Längsseiten halte man nach wie vor für erforderlich. Herr Schneider könne sich hier nur anschließen. Man müsse die Fachkompetenz der unteren Naturschutzbehörde beachten.

Herr Dr. Grünwald erklärt, dass die Belange des Naturschutzes nicht ignoriert werden. Der Ausgleichsfaktor werde erfüllt. Man diskutiere über den Kompensationsfaktor. In 5 Sitzungen sei die Einfriedung der Querseiten mehrheitlich beschlossen worden. Man müsse jede Stellungnahme abwägen.

Die Fraktionen der Freien Wähler und der CSU schließen sich dem Vorsitzenden an. Herr Hanika habe mit dem Eigentümer gesprochen, eine minimale Änderung könne das Projekt gefährden und die Frist beim Netzbetreiber verstreichen. Herr Dr. Köglmeier ergänzt, dass man an der sachgerechten Entscheidung der bisherigen Beschlüsse festhalten müsse. Klare Vorgaben werden eingehalten bzw. übertroffen.

Beschluss:

Die beiden Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes vom Landratsamt Kelheim vom 09.09.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zum Bebauungsplan:

Belange des Immissionsschutzes

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Sonnenenergie Lengfeld I“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Lengfeld direkt westlich der Eisenbahnlinie geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 20 fortgeschrieben.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist dabei die mögliche Blendwirkung durch Sonneneinstrahlung in flachem Winkel auf die PV-Module zu betrachten. Für PV-Anlagen sind mögliche relevante Immissionsorte Wohngebäude vorwiegend westlich oder östlich der PV-Anlage. In der Regel nicht relevant sind Immissionsorte, wenn sie

- weiter als 100 m von der PV-Anlage entfernt sind, da die Immissionszeiträume dann sehr kurz werden;
- nördlich der PV-Anlage gelegen sind;
- südlich der PV-Anlage gelegen sind (Südkomponente dominierend gegenüber der Ost- oder Westkomponente).

Die nächstgelegene Wohnbebauung zum Bebauungsplangebiet liegt in mehr als 100 m Entfernung, so dass nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Belange des staatlichen Abfallrechts

Im Geltungsbereich der vorgenannten Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, keine Altlast bekannt, wobei die vorliegende Gegebenheit einen gewissen Altlastenverdacht zulässt.

Diese Feststellung soll sagen, dass die Fläche unter Umständen nicht frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen ist. Durch die Jahrzehnte lange Nutzung kann es punktuell oder kleinflächig zu einer schädlichen Bodenverunreinigung, Auffüllungen oder Ablagerungen gekommen sein. Bodenverunreinigungen sind dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, zu melden.

Insbesondere bzgl. Kampfmittel werden Untersuchungen empfohlen.

Ende April 1945 rückten alliierte Bodentruppen von Nordwesten auf die Donau vor. Es folgte gegenseitiger Artilleriebeschuss zwischen vorrückenden alliierten Truppen und deutschen Einheiten, welche sich südlich der Donau postiert hatten. Hierbei kam es zu tageslangen heftigen Kampfhandlungen sowie zu Granateneinschlägen in den damals noch un bebauten Wiesen und Feldern. Im gesamten Umfeld von Lengfeld und Alkofen muss mit blindgegangenen Geschützgranaten gerechnet werden.

Ggf. kann vorab auch Rücksprache mit den Betreibern der anliegenden Kiesentnahmestellen erfolgen, ob dort Rückstände von deflagrierten Granaten etc. aufgefunden wurden.

Belange des Naturschutzes

Es wird auf die Stellungnahme vom 09.09.2021 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 20 verwiesen.

Belange des Kreisbrandrates

Aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes bestehen gegen o.g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Bedenken:

Die unter Textliche Festsetzungen | 2. Verkehrsfläche | 2.1 Private Zufahrt und Textliche Hinweise | Ansprechpartner / Zugänglichkeit | Brandschutz genannten Vorgaben sind einzuhalten.

Belange des Städtebaus

Zu der im Betreff genannten geplanten Bebauungplanaufstellung bestehen aus Sicht des Sachgebietes 42 keine Anregungen.

Belange des Bauplanungsrechts

Das Sachgebiet 41 -Bauplanungsrecht- hat zuletzt mit Schreiben vom 25.06.2021 zu dieser Planung Stellung genommen. Die darin getroffenen Anmerkungen werden in den nun vorgelegten Planungsunterlagen bis auf die Referenzliste im Umweltbericht berücksichtigt. Die Referenzliste der Quellen, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurde, gehört ans Ende des Umweltberichtes (vgl. Zif. 3 d der Anlage 1 BauGB). Diese Auflistung ist nicht identisch mit der Ziffer 1.2 des Umweltberichtes.

Von Seiten des Sachgebietes 41 -Bauplanungsrecht- bestehen bezüglich der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken. Der Umweltbericht sollte jedoch noch ergänzt werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bereich Immissionsschutz:

Keine Bedenken

Bereich staatliches Abfallrecht:

Ein entsprechender Hinweis wird auf dem Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Bereich Naturschutz:

Die Stellungnahme vom 09.09.2021 wird beachtet und abgewogen.

Belange des Kreisbrandrates:

Die Hinweise werden beachtet

Belange des Städtebaus:

Keine Anregungen

Belange des Bauplanungsrechts:

Der Umweltbericht wird angepasst.

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Belange des Immissionsschutzes

Nördlich von Lengfeld direkt westlich der Eisenbahnlinie soll ein Sondergebiet zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 20 geplant. Im Parallelverfahren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Sonnenenergie Lengfeld I“ aufgestellt.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 20.

Belange des staatlichen Abfallrechts

Im Geltungsbereich der vorgenannten Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, keine Altlast bekannt, wobei die vorliegende Gegebenheit einen gewissen Altlastenverdacht zulässt.

Diese Feststellung soll sagen, dass die Fläche unter Umständen nicht frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen ist. Durch die Jahrzehnte lange Nutzung kann es punktuell oder kleinflächig zu einer schädlichen Bodenverunreinigung, Auffüllungen oder Ablagerungen gekommen sein. Bodenverunreinigungen sind dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, zu melden.

Insbesondere bzgl. Kampfmittel werden Untersuchungen empfohlen.

Ende April 1945 rückten alliierte Bodentruppen von Nordwesten auf die Donau vor. Es folgte gegenseitiger Artilleriebeschuss zwischen vorrückenden alliierten Truppen und deutschen Einheiten, welche sich südlich der Donau postiert hatten. Hierbei kam es zu tagelangen heftigen Kampfhandlungen sowie zu Granateneinschlägen in den damals noch un bebauten Wiesen und Feldern. Im gesamten Umfeld von Lengfeld und Alkofen muss mit blindgegangenen Geschützgranaten gerechnet werden.

Ggf. kann vorab auch Rücksprache mit den Betreibern der anliegenden Kiesentnahmestellen erfolgen, ob dort Rückstände von deflagrierten Granaten etc. aufgefunden wurden.

Belange des Naturschutzes

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegenüber den Änderungen des Deckblattes keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir möchten auf folgende Punkte hinweisen:

1. Wir halten eine Mindesteingrünung der PV-Anlage (auch an den Längsseiten) nach wie vor für erforderlich. Der angrenzende zeitlich befristete Kiesabbau kann eine Eingrünung der Anlage nicht ersetzen. Um eine Beschattung der Module zu vermeiden, kann beispielsweise eine niedrigere Strauchpflanzung oder die Pflanzung von Einzelgehölzen/Strauchgruppen vorgesehen werden.
2. Redaktionelle Anmerkung:
Unter Punkt 1.1 der Begründung (sowohl des Flächennutzungsplans als auch des Bebauungsplans) steht immer noch, dass die Ausgleichsflächen innerhalb der Zaunanlage liegen. Wir bitten dies auszubessern.

3. Hinweis zu Punkt 9 der Begründung:
Auch der Rückbau der Ausgleichsflächen/Gehölzpflanzungen richtet sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Rückbaus. Eine verbindliche Aussage zur Zulässigkeit bzw. den Rahmenbedingungen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden

Belange des Städtebaus

Zu der im Betreff genannten geplanten Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht des Sachgebietes 42 keine Anregungen.

Belange des Bauplanungsrechts

Von Seiten des Sachgebietes 41 -Bauplanungsrecht- bestehen bezüglich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 keine Bedenken.

Anmerkungen für das weitere Verfahren:

Leider fehlt die Referenzliste im Umweltbericht noch immer. Die Anmerkung aus der ersten Beteiligung wurde nicht umgesetzt: Die Referenzliste der Quellen, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurde, gehört ans Ende des Umweltberichtes (vgl. Zif. 3 d der Anlage 1 BauGB). Diese Auflistung ist nicht identisch mit der Ziffer 1.2 des Umweltberichtes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bereich Immissionsschutz:
Keine Bedenken

Bereich staatliches Abfallrecht:
Ein entsprechender Hinweis wird auf dem Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Bereich Naturschutz:

Zu Punkt 1: Eine Eingrünung entlang der Längsseiten ist nicht sinnvoll, da damit eine Beschattung der PV-Anlage erfolgen würde. Eine Eingrünung müsste auch mindestens 2 m von der Grenze der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke eingerückt werden. Der Hinweis auf eine niedrige Strauchpflanzung ist nicht zielführend, da die Sträucher dauerhaft auf einer Höhe von ca. 100 bis 150 cm zurückgeschnitten werden müssten und sie damit ihre Funktion als Unterschlupf für Tiere verlieren würden.

Bei bereits bestehenden PV Anlagen kann man sehen, dass nirgends eine Längseingrünung bemacht wurde.

Zu Punkt 2: Dieser Punkt wird redaktionell angepasst.

Zu Punkt 3: Der Rückbau nach der Beseitigung der PV Anlage richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Rückbaus gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Belange des Kreisbrandrates:
Die Hinweise werden beachtet

Belange des Städtebaus:
Keine Anregungen

Belange des Bauplanungsrechts:
Der Umweltbericht wird angepasst.

Die Abstimmungen im Einzelnen:

Bereich Immissionsschutz **321** **Kenntnis genommen** **Ja: 20 Nein: 0**
MGR Herr Kraml und MGR Frau Bartl waren während der Abstimmung nicht anwesend.

Bereich staatl. Abfallrecht **322** **Kenntnis genommen** **Ja: 20 Nein: 0**
MGR Herr Kraml und MGR Frau Bartl waren während der Abstimmung nicht anwesend.

Bereich Naturschutz **323** **ungeändert beschlossen** **Ja: 13 Nein: 8**
MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

Bereich Kreisbrandrat **324** **Kenntnis genommen** **Ja: 21 Nein: 0**
MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

Bereich Städtebau

Bereich Bauplanungsrecht **325** **Kenntnis genommen** **Ja: 21 Nein: 0**
MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2.1.4

**Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl.
Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung
der Stellungnahme von der Regierung von NB vom 13.09.2021**

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zwei Stellungnahmen vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die beiden Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes von der Regierung von Niederbayern vom 13.09.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zum Bebauungsplan:

Hierzu wurde seitens der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 08.06.2021 Stellung genommen und einige Aspekte in die Planung eingebracht. So wurde festgestellt, dass das Vorhaben hinsichtlich LEP 6.2.1 Z und 6.2.3 G den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet sowohl innerhalb des regionalen Grünzugs „Donautal“, als auch innerhalb des Vorbehaltsgebietes für die Gewinnung von Kies „nördlich Lengfeld“ (KS 16) befindet. Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg sollte in diesem Fall besonders berücksichtigt werden.

In den nun vorgelegten Planunterlagen werden weiterhin keine Aussagen zum Grünzug bzw. zum Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau getroffen. Aus landesplanerischer Sicht sollten diese Gebiete grundsätzlich nicht bebaut werden, für Ausnahmen im Einzelfall bedarf es einer schlüssigen Auseinandersetzung mit den jeweiligen fachlichen Belangen.

Aus der Abwägung zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes, die auch unserem Hause vorliegt, geht hervor, weshalb wichtige Faktoren des regionalen Grünzuges nicht beeinträchtigt werden. Dieser Auffassung kann auch im Hinblick auf den angrenzenden Kiesabbau, sowie der Bahnstrecke und dem dahinterliegenden Gewerbegebiet gefolgt werden. Diese Argumente sollten sich jedoch auch in der Begründung der Planunterlagen wiederfinden.

Außerdem führt die Gemeinde an, dass die PV-Anlage zur kurzfristigen Umnutzung der Fläche für den Kiesabbau zurückgebaut werden könnte und somit die Belange des Vorbehaltsgebietes gewahrt werden könnten. Diese Argumentation erscheint aus hiesiger Sicht nicht plausibel, da von einer betriebswirtschaftlichen Mindestlaufzeit der PV-Anlage ausgegangen werden muss, die nur schwer mit einem kurzfristigen Rückbau vereinbar sein dürfte.

Zusammenfassend sind o.g. Aspekte in den Planunterlagen zu ergänzen. Wird sich in den Planunterlagen mit den Punkten auseinandergesetzt, kann eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt und die Zustimmung für das geplante Vorhaben gegeben werden. Der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg ist weiterhin besonderes Gewicht beizumessen.

Hinweise:

Der geplante Standort befindet sich nicht in der Nähe einer Bundesautobahn. Der Text in der Begründung sollte daher auf S. 12 angepasst werden.

Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier (direkt oder über das Landratsamt) als auch in digitaler Form (z. B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayern.de oder eine andere digitale Form (z. B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt und redaktionell geändert. Die Hinweise der Regierung werden beachtet.

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Hierzu wurde seitens der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 08.06.2021 Stellung genommen und einige Aspekte in die Planung eingebracht. So wurde festgestellt, dass das Vorhaben hinsichtlich LEP 6.2.1 Z und 6.2.3 G den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet sowohl innerhalb des regionalen Grünzuges „Donautal“, als auch innerhalb des Vorbehaltsgebietes für die Gewinnung von Kies „nördlich Lengfeld“ (KS 16) befindet. Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg sollte in diesem Fall besonders berücksichtigt werden.

In den nun vorgelegten Planunterlagen werden weiterhin keine Aussagen zum Grünzug bzw. zum

Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau getroffen. Aus landesplanerischer Sicht sollten diese Gebiete grundsätzlich nicht bebaut werden, für Ausnahmen im Einzelfall bedarf es einer schlüssigen Auseinandersetzung mit den jeweiligen fachlichen Belangen.

Aus der Abwägung zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes, die auch unserem Hause vorliegt, geht hervor, weshalb wichtige Faktoren des regionalen Grünzuges nicht beeinträchtigt werden. Dieser Auffassung kann auch im Hinblick auf den angrenzenden Kiesabbau, sowie der Bahnstrecke und dem dahinterliegenden Gewerbegebiet gefolgt werden. Diese Argumente sollten sich jedoch auch in der Begründung der Planunterlagen wiederfinden.

Außerdem führt die Gemeinde an, dass die PV-Anlage zur kurzfristigen Umnutzung der Fläche für den Kiesabbau zurückgebaut werden könnte und somit die Belange des Vorbehaltsgebietes gewahrt werden könnten. Diese Argumentation erscheint aus hiesiger Sicht nicht plausibel, da von einer betriebswirtschaftlichen Mindestlaufzeit der PV-Anlage ausgegangen werden muss, die nur schwer mit einem kurzfristigen Rückbau vereinbar sein dürfte.

Zusammenfassend sind o.g. Aspekte in den Planunterlagen zu ergänzen. Wird sich in den Planunterlagen mit den Punkten auseinandergesetzt, kann eine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt und die Zustimmung für das geplante Vorhaben gegeben werden. Der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg ist weiterhin besonderes Gewicht beizumessen.

Hinweise:

Der geplante Standort befindet sich nicht in der Nähe einer Bundesautobahn. Der Text in der Begründung des Bebauungsplanes sollte daher auf S. 12 angepasst werden.

Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier (direkt oder über das Landratsamt) als auch in digitaler Form (z. B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayern.de oder eine andere digitale Form (z. B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt und redaktionell geändert. Die Hinweise der Regierung werden beachtet.

326 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2.1.5

**Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl.
Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung
der Stellungnahme von Bayernwerk Netz vom 14.09.2021**

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegt eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme von Bayernwerk Netz vom 14.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.05.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 17.06.2021 wird beachtet.

327 Kenntnis genommen Ja: 21 Nein: 0

MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2.1.6

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband vom 14.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegt eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband vom 14.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Wie in unserer Stellungnahme vom 14.06.2021 gewünscht, erfolgt in der Abwägung eine Auseinandersetzung mit den genannten regionalplanerischen Belangen.

Um den überplanten Bereich des Vorbehaltsgebietes für Bodenschätze KS 16 in Zukunft wieder dem Rohstoffabbau – wie im Regionalplan mit der Ausweisung als VBG festgelegt – vorhalten zu können, wird eine zeitliche Befristung der Photovoltaik-Nutzung von hiesiger Seite empfohlen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 14.06.2021 wurde ausreichend beachtet.

328 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2.1.7

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Behandlung der Stellungnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes liegt eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.05.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 28.05.2021 wurde ausreichend beachtet und abgewogen.

329 Kenntnis genommen Ja: 21 Nein: 0

MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2.2

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Feststellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Der **Marktgemeinderat** nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Fachstellenbeteiligung und stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Fassung vom 29.03.2022 fest.

330 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

MGR Frau Bartl ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 2.3**Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flur-Nr. 661 Tfl. Gemarkung Lengfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20, Satzungsbeschluss Bebauungsplan****Beschluss:**

Der **Marktgemeinderat** nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Fachstellenbeteiligung und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Lengfeld I“ einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Fassung vom 29.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

331 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

MGR Frau Bartl ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3**Raumkonzept und Preisstruktur Kurhaus****Sachverhalt:**

Für das Kurhaus existiert keine kohärente Preisstruktur. Über die Jahre wurde eine Vielzahl an Preismodellen praktiziert, aus denen kein klares System ersichtlich ist. Das Ziel der Verwaltung ist es, eine klare Preisstruktur zu schaffen, die dann auch gelebt wird.

Die Leiterin des Kurhauses wird anhand der beigelegten Präsentation die Raumstruktur des Hauses darstellen und einen Vorschlag zur Preisstruktur vorstellen. Die Fraktionen werden gebeten, sich insbesondere zu der Frage Gedanken zu machen, wie mit den örtlichen Vereinen künftig umgegangen werden soll. Auch hier gab es in der Vergangenheit keine klare Linie. Zu bevorzugen wäre in jedem Fall eine Lösung, die die Vereine beim Preis für den Kursaal deutlich besser stellt als andere Nutzergruppen, die aber dann auch ausnahmslos durchgehalten werden kann. Hierauf ist daher besonderes Augenmerk zu legen.

Die vorgeschlagene Preisstruktur ist das Ergebnis umfassender Recherche auch bei anderen Veranstaltungsorten wie z.B. dem marina forum in Regensburg. Die vorgeschlagenen Preise und Zusatzkosten bewegen sich nach Bewertung durch die Verwaltung im regional üblichen Bereich und tragen dem besonderen Lagevorteil des Kurhauses (mit umgebenden Kurpark, umfassenden Parkflächen und Nähe zu B16 bzw. A93) Rechnung.

Erster Bürgermeister Grünwald bedankt sich bei Frau und ihrem Team sowie bei Herrn Meny für die Erarbeitung des Konzeptes. Das Kurhaus sei ein Wirtschaftsbetrieb mit Gewinnerzielung, die angepasste Preisstruktur gehe genau in die richtige Richtung. Das Kurhaus solle langfristig in einen 7-Tage-Betrieb gehen, auch personell müsse man sich dann anders aufstellen. Dies müsse alles im Preiskonzept berücksichtigt werden.

Frau stellt den Gremiumsmitgliedern das Konzept vor.

Die Gremiumsmitglieder begrüßen einheitlich die neue Preisstruktur. Für eventuelle Sondersituationen müsse man miteinander reden und Lösungen finden, so Herr Dr. Grünwald. Keine Veranstaltungen sollen verhindert oder unterbunden werden. Es müsse Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und Transparenz für

alle geschaffen werden. So sei es ein Start mit einer klaren Linie für alle und eine faire Basis, erklärt Frau

Beschluss:

Der Raum- und Kostenplan wird wie in der Präsentation vorgeschlagen beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Hausordnung sowie Mietverträge auszuarbeiten.

332 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

TOP 4 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 136 vom 23.02.2021 wurde Frau zur Datenschutzbeauftragten für den Markt Bad Abbach bestellt. Frau ist inzwischen nicht mehr beim Markt Bad Abbach tätig.

Die Position ist seitdem nicht mehr besetzt und kann nicht ohne entsprechende Schulungen und Fortbildungen von anderen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ausgefüllt werden.

Daher wurden für diese Funktion Angebote von externen Datenschutzfirmen eingeholt. Der Auftrag wurde an die Fa. erteilt.

Als externer behördlicher Datenschutzbeauftragter wird der Geschäftsführer der, Herr, tätig sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn, Geschäftsführer der Fa., zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu ernennen.

333 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

TOP 5 Vorlage der Jahresrechnung 2021
--

Sachverhalt:

Trotz der anhaltenden Corona-Krise mit den spürbaren gesellschaftlichen und vor allem auch konjunkturellen Auswirkungen kann 2021 im Hinblick auf die Steuereinnahmen – im Besonderen die Gewerbesteuer – als sehr gut beschrieben werden.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden im Haushalt 2021 mit 2.300.000 € veranschlagt. Im Dezember 2021 hat der Freistaat Bayern die Richtlinie zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinde in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 erlassen. Durch die positive Entwicklung im Jahr 2021 fand kein Ausgleich durch Freistaat Bayern statt. Das Jahr 2021 konnte mit einem Haushaltssoll **i. H. v. 3.221.577,69 €** abgeschlossen werden.

Die Beteiligung an der Einkommensteuer übertraf mit **9.549.919 €** den Ansatz von 9.000.000 €.

Planmäßig sollte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.512.108 € erfolgen. Aufgrund der besseren Einnahmesituation und geringer als angedachter Ausgaben im **Verwaltungshaushalt ist die Zuführung i. H. v. 4.336.866,42 € spürbar höher ausgefallen.**

Der Sollbestand der Rücklagen betrug am 31.12.2021 **3.065.087,20 €**.

Der Markt Bad Abbach hat nach der Jahresrechnung am 31.12.2021 **Schulden in Höhe von 12.017.703,55 €**, nach 8.957.625,47 € im Vorjahr. Diese Steigerung ergibt sich, trotz Tilgungsleistungen von 989.921,92 €, aufgrund der Kreditaufnahme für die Generalsanierung der Mittelschule mit Anbindung der Grundschule (4.050.000 €).

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	24.008.872,00 €
Ergebnis	25.873.535,56 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	15.399.456,00 €
Ergebnis	11.336.037,37 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	1.512.108,00 €
Ergebnis	4.336.866,42 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	0,00 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz	4.041.000,00 €
Ergebnis	1.556.210,05 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2021 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

334 Kenntnis genommen Ja: 22 Nein: 0

TOP 6**Beteiligung Leader-Kooperationsprojekt "Mountainbike-Touren Kelheim"****Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. eine Projektskizze zur Umsetzung von Mountainbike-Touren im Landkreis Kelheim erarbeitet hat.

Grundsätzlich sind Erweiterungen des touristischen Angebotes eine Bereicherung und sollten – wenn es die Rahmenbedingungen erlauben – auch umgesetzt werden.

Die Problematik bei den Mountainbike-Touren liegt in einem nicht unerheblichen Nutzungskonflikt zwischen den Land- und Forstwirten mit den für den Wegebau- und Wegeunterhalt zuständigen Jagdgenossenschaften und den Mountainbike-Fahrern.

Projektziel ist es, mit der Ausweisung entsprechender Touren die Mountainbike-Fahrer zu lenken und so diese Nutzungskonflikte auf bestimmte Wege zu beschränken.

Um die Strecken für Mountainbike-Fahrer, die unwegsames Gelände für die Ausübung ihres Sportes „suchen“, wurden vom Tourismusverband auch für den Gemeindebereich Bad Abbach öffentliche Feld- und Waldwege in Lengfeld, Peising, Poikam, Bad Abbach und Oberndorf mit aufgenommen.

Vom Vorsitzenden wurden auf Grund des gemeinsamen Erörterungstermins Gespräche mit einzelnen Jagdgenossenschaften aufgenommen, die das vorliegende Projekt ablehnen.

Bei den Mountainbike-Touren handle es sich um eine zusätzliche Belastung für die Waldarbeit, das Wild und erholungssuchende Wanderinnen und Wanderer.

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden Saal a.d. Donau und Teugn gegen die Ausweisung von Mountainbike-Touren ausgesprochen haben. Der Markt Bad Abbach wäre dann von den weiteren Touren im Landkreis „abgeschnitten“ und daher ist die Ausweisung im Gemeindebereich Bad Abbach nicht sinnvoll.

Der Vorsitzende sowie die Gremiumsmitglieder sind sich in der Sache einig, hier nicht zuzustimmen.

Herr Schneider regt an, an geeigneten Stellen geführte Touren durch Mountainbiker aus der Großgemeinde anzubieten. An anderen Stellen müsse eventuell auf Gefahren hingewiesen werden, so Herr Schneider.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach spricht sich gegen die Ausweisung von Mountainbike-Touren im Gemeindebereich Bad Abbach aus.

335 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

TOP 7 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Dr. Grünewald teilt den Gremiumsmitgliedern folgende Punkte mit:

1. Der Haushalt sei seitens des Landratsamtes, mit dem Hinweis das die Haushaltslage angespannt sei, genehmigt worden.
2. Es werden durch die ILE wider Bad Abbacher Projekte gefördert:
 - TSV Bad Abbach – Bereich des Soccercourt wird durch einen Trimmichpfad aufgewertet
 - Die Tennisabteilung erneuert die ZuschauerplätzeCa. 18.000 € gehen aus dem Fördertopf nach Bad Abbach
3. Die Inselbadflyer liegen aus.
Ab 01.04.22 starte der Vorverkauf für Jahreskarten im Rathaus
Voraussichtlich gebe es keine Einschränkungen mehr durch Coronaauflagen.
4. Am 04.04.2022 startet die Kinderkrippe Turmwachtel mit der Gruppe auf dem Grundschulgelände
Die Räume wurden mittlerweile von einigen Gremiumsmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses besichtigt. Im Gebäude habe man absolut keine Wahrnehmung, dass man in einem Container stehe. Es sei toll geworden. Trotz Mehrarbeiten sei man bei einer Kostensumme von 332.000,- € nur knapp über den veranschlagten 320.000,- € gelandet.
5. Am 11.04.2022 starten Angebote im Bürgertreff. Auch der Jugendtreff, der hier seine neue Heimat nimmt demnächst den Betrieb auf. Es sei mehr als nur eine gute Übergangslösung geschaffen worden.
6. Die Flüchtlingssituation in Bad Abbach stellt sich derzeit wie folgt dar:
Aktuell habe man ca. 65 angemeldete Flüchtlinge, die ausnahmslos bei privaten Familien aufgenommen wurden. Herr Dr. Grünewald dankt den Familien, ihnen gehöre sein ganzer Respekt und Bewunderung. 29 Personen seien zwischen 2 und 16 Jahre alt. Es soll sog. Willkommensklassen geben, die spät. nach den Osterferien starten sollen. Stand heute habe man 7 Schüler an der Angrüner Mittelschule und 5 Schüler an der Angrüner Grundschule aufgenommen. 2 ukrainische Drittkräfte sollen an den Schulen beschäftigt werden. Bis die Formalitäten geregelt sind vergehen Wochen und vielleicht sogar Monate. Bis dahin stelle man

die Beiden bei der Gemeinde an. Hier gelte der Dank der Angrüner Stiftung, welche die Kosten für die beiden Stellen übernehme. Viele Kinder haben hervorragende Onlinebeschulung aus Odessa, dennoch brauchen die Kinder einen bereuten Rahmen, den man hier gut abdecken könne.

Verwaltungsseitig habe man auch schon einiges getan. Eine Mitarbeiterin im EWO stemme die Anmeldung, es gebe eine Willkommenstasche mit nützlichen Informationen, ein Internetforum für „Suche oder Biete“ und ein Spendenkonto wurden eingerichtet. Auf einen Sachspendenauftrag habe man bewusst verzichtet. Der Dank Herrn Grünewalds gehe auch an alle Bad Abbacher Ärzte, die für die ärztliche Versorgung zur Verfügung stehen.

Die Jos.-Manglkammer-Halle wurde als Notunterkunft hergerichtet. Man hoffe, dass die Kommunikation und Koordinierung auf Bundesebene künftig besser klappt und man nicht mehr die Situation habe auf Busse zu warten die dann kurzfristig doch nicht ankommen.

Neben der Notunterkunft sollen auch 2 größere dezentrale Unterkünfte (Asklepiosklinik und Hotel Elisabeth) zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen nun noch erüchtigt werden, dies dauere noch einige Wochen, bis sie fertig seien.

Anfang der Woche habe bereits ein Helferkreistreffen stattgefunden um sich zu vernetzen und von den Erfahrungen zu profitieren.

Der Dank des Ersten Bürgermeisters geht an Herrn Killian, Frau Baumeister, alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie den Mitarbeitern im Rathaus.

Herr Killian bedankt sich bei der Verwaltung und Herrn Dr. Grünewald. Bad Abbach sei mit den Angeboten, die in kurzer Zeit auf die Beine gestellt wurden anderen Kommunen weit voraus.

Seitens des Gremiums gibt es folgende Punkte:

1. Herr Schneider bittet darum sich das Thema der Geothermie anzuschauen, welche technischen Lösungen möglich seien. Man habe die Verpflichtung sich in dieser Zeit diesem Thema anzunehmen. Mit der Therme habe man einen hohen Verbrauch. Man müsse sinnvoll und effizient zu Energie kommen und Autarkie schaffen.
Seitens der MEG habe man sich auch mit dem Thema beschäftigt, so Herr Dr. Grünewald. Wenn es genaue Pläne gebe, stelle man diese dem Gremium vor.
Herr Schneider bittet darum das zusammen und nicht ausschließlich in der MEG anzugehen.
2. Herr Meier teilt dem Gremium mit, dass im Inselbad die Vorbereitungsmaßnahmen für den Start am 1. Mai laufen. Die Grotte sei abgebaut, man warte nun auf die Lieferung der Pumpe für die Düsen, die in diesem Bereich nun eingeplant seien. Die Parkplätze seien im Bereich der Kiesgrube vorbereitet. Das Becken sei momentan ausgelassen, kleine Undichtheiten können durch Schweißarbeiten repariert werden. Größere Bäume wurden gepflanzt, so dass auch die Schattensituation verbessert wurde.